



Politik & Wirtschaft

Recht & Steuern

Verband & Unternehmen

www.emu-verband.de

News und Informationen für mittelständische Unternehmen

Mittelstandsreport

Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e. V.

Editorial & Inhalt

Gauck soll im zweiten Anlauf Bundespräsident werden

Bundeskanzlerin Merkel schlägt Ex-DDR-Bürgerrechtler vor: Sein Eignungspotenzial hat Joachim Gauck schon vor seiner Wahl bewiesen. Als gemeinsamer Präsidentschaftskandidat von Union, FDP, SPD und Grünen wird der vor zwei Jahren gescheiterte Kandidat heute von breiter Zustimmung getragen.

In Umfragen erreicht er bis zu 69 % Zustimmung bei den Bürgern. Die Wunsch Kandidaten der CDU bleiben chancenlos. Die FDP kann sich rühmen, ihren Kandidaten dieses Mal durchgedrückt zu haben, unter Androhung, die Regierungskoalition platzen zu lassen. Gauck äußert sich vor allem irritiert und überrascht.

Ist Griechenland noch zu retten?

Nach wochenlangen und sehr harten Verhandlungen spricht nach Angaben hoher Diplomaten viel für einen positiven Beschluss. Allerdings gebe es noch „einige Detailfragen“ zu klären. Nun verhandelt die Arbeitsgruppe Euro noch an den Einzelheiten zum Thema „Sperrkonto und Überwachungsmechanismus.“



Über viele Jahre hinweg sollen Experten der EU, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Griechenland die Spar- und Reformprogramme überwachen.

Außerdem müsse noch einmal genau nachgerechnet werden, ob die bislang vorgesehenen 130 Milliarden Euro insgesamt ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Athens Staatsschuld soll bis zum Jahr 2020 auf 120 Prozent des Bruttoinlandsproduktes verringert werden. Bisher, so verlautete aus Brüssel, komme man mit den Mitteln des Rettungsschirms und mit den Gläubigerbeteiligungen an einem Schuldenschnitt auf etwa 125 Prozent.

Rösler und Schäuble kontra Merkel

Während Rösler und seine FDP mit der Nominierung ihres Kandidaten zur Wahl des Bundespräsidenten für einen handfesten Streit mit der Kanzlerin sorgten, muss sich Merkel im eigenen Lager gegen ihren Finanzminister behaupten. Die Kanzlerin und Wolfgang Schäuble sind sich nämlich über den richtigen Weg zur Rettung Griechenlands uneins.

Während Schäuble nach Angaben aus Koalitionskreisen eher zu einer Lösung tendiert, bei der sich Athen förmlich für insolvent erklärt, wäre dieser Schritt aus Merkels Sicht zu riskant. Einig sind sich beide darin, dass Griechenland Euro-Mitglied bleiben sollte.

Wir sind sehr gespannt, wer langfristig wirklich punkten kann.

Wir wünschen unseren Lesern viele neue Erkenntnisse.

Ihr EMU-Team

Politik & Wirtschaft

- Joachim Gauck im zweiten Anlauf
- Ist Griechenland noch zu retten?
- Rettungsschirm für Griechenland
- Geringfügige Tätigkeit

Recht & Steuern

- Was Banken preisgeben dürfen
- Wie verschwiegen sind Banken?
- Steuerliche Neuregelungen 2012

Verband & Unternehmen

- Kampagne: Förderung durch Leistung

■ Rettungsschirm bewahrt Griechenland (zunächst) vor der Pleite

Griechenland zur Reform entschlossen

Jetzt wird's ernst für Griechenland: Die Berliner Regierungskoalition stellt mehr Bedingungen an die Griechenlandförderung.



Bevor das Rettungspaket von 130 Milliarden Euro ausgezahlt wird, müssen erst eine „ausreichende Teilnahmequote am Schuldenschnitt“ durch private Gläubiger sichergestellt sein, heißt es in einem Entschließungsantrag von CDU und FDP. Derweil verabschiedet das griechische Parlament ein Gesetz, durch das private Gläubiger zum Schuldenschnitt gezwungen werden können. Weitere Gesetze zur Kürzung des Mindestlohnes um 22 Prozent und zu 150.000 Entlassungen bei staatlichen Betrieben bis zum Jahr 2014 sind auf dem Weg.

Bundestag beschließt Rettungspaket ohne Kanzlermehrheit

Euro-Abstimmung als verkappte Vertrauensfrage: Der Deutsche Bundestag beschließt mit großer Mehrheit das 130 Milliarden-Paket zur Rettung der griechischen Wirtschaft zu unterstützen. Es gab 496 Stimmen für den Antrag der Bundesregierung, 90 dagegen, 5 Enthaltungen. Die Kanzlermehrheit von 311 Stimmen wurde mit nur 304 Stimmen der CDU- und FDP-Abgeordneten jedoch verfehlt. Wenigstens auf die Stimmen der SPD-Opposition war Verlass. Die Regierungskoalition stand in einer Frage nicht geschlossen hinter der Bundeskanzlerin, die die Abstimmung noch zur

Schicksalsfrage der Europapolitik gemacht hatte. Verständlich, dass die Opposition Morgenluft wittert und nach der Vertrauensfrage ruft. Verständlich auch das Abwinken aus dem Regierungslager. Unbeirrt mosern die Hinterbänkler weiter, so der CSU-Abgeordnete Thomas Silberhorn, der im Zeitungsinterview den Griechen zum EU-Ausstieg rät.

Zeitgewinn – aber keine Problemlösung in Sicht

Die Beschlüsse der EU und der EU-Staaten zur Rettung Griechenlands sind zwar zu begrüßen, bringen aber nur einen begrenzten Zeitgewinn. Es geht längst nicht mehr um Griechenland sondern fast nur noch um Euroland. Verschuldet wurde das ganze Dilemma von der Griechischen Staatsregierung, die gefälschtes Zahlenmaterial für den EU-Beitritt vorlegte und auch durch die Politiker, die in Kenntnis der wirklichen Bilanzen den Beitritt Griechenlands unbedingt wollten. Verschärft wurde dann die prekäre Lage durch die Bankenkrise, sodass das Land vor dem Abgrund steht. Die Politiker haben die Situation herbeigeführt und die Unternehmen und Bürger müssen das auf viele Jahre ausbaden. Von den 130 Milliarden Euro geht kein Cent in die Wirtschaftsförderung. Die Griechen müssen ihr Land wie nach einem Krieg neu aufbauen. Das Problem lässt sich – wenn überhaupt – nur lösen, wenn ähnlich dem Marshall-Plan oder durch Übernahme von Länderpatenschaften die Wirtschaft erneuert und aufgebaut wird. Dazu gehört aber auch die Rückkehr der griechischen Steuer- und Kapitalflüchtlinge ins eigene Land. Nötigenfalls durch Straferlass oder andere Anreize.

■ Bundesregierung plant Änderungen bei Minijobs

Zur Zeit nutzen über sieben Millionen Bürger die sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Im Laufe des Jahres will die Bundesregierung ein neues Gesetz vorlegen, das Kriterien für Minijobs neu regelt. Damit soll der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung Rechnung getragen werden.

Hier die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Gesetzesvorlage:

Anhebung der Verdienstgrenze

Vorgesehen ist die Anhebung der Verdienstgrenze von derzeit 400 auf 450 €. Ein Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine größere Flexibilität, da bei diesen Arbeitsverhältnissen der Durchschnittsverdienst aus zwölf Monaten ermittelt wird.

Neue Regelung für die Rentenversicherung

Die Koalitionspläne sehen vor, dass geringfügig Beschäftigte grundsätzlich rentenversicherungspflichtig sind und mittels einer Aufstockungsmöglichkeit einen vollen Leistungsanspruch an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger erwerben.



Riester-Förderung auch für Minijobber

Hat der Minijobber keine weiteren Einnahmen, so kann er beispielsweise mit einer jährlichen Einzahlung von nur 60 € in einen Riestervertrag einzahlen und hat damit einen Anspruch auf eine jährliche Grundzulage von 154 € sowie für jedes Kind zusätzlich 138 € bzw. für ab 2008 Geborene sogar 300 €. Damit hat der Minijobber eine kostengünstige Möglichkeit zur Verbesserung seiner Altersversorgung – zumal die Riesterverträge pfändungssicher sind.

■ Das Bankgeheimnis – 100%ige Sicherheit?

Was Banken über ihre Kunden preisgeben dürfen

Für die meisten Bankkunden entspricht das Bankgeheimnis einer Wand des Schweigens: Keine auch noch so kleine Information über die finanziellen Angelegenheiten der Kunden dringt nach draußen. Doch ist dem wirklich so?



Wie verschwiegen sind die Banken?

Das Bankgeheimnis ist das oberste Gebot einer jeden Bank und bildet die Basis des gesamten Vertrauensverhältnisses zu den Kunden. Im Gegensatz zu anderen Staaten ist das deutsche Bankgeheimnis jedoch nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Es wird allerdings sowohl vom Gesetzgeber als auch von der Rechtsprechung als bestehend vorausgesetzt und wegen der langen Übung – seit dem Jahr 1619 – als Gewohnheitsrecht anerkannt. Meist wird das Bankgeheimnis über vertragliche Regelungen garantiert.

So sichern beispielsweise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kreditinstitute zu, dass diese das Bankgeheimnis wahren. Ganz geheim bleiben die Kundendaten bei der Bank allerdings nicht, denn sie darf trotz Bankgeheimnis Daten weitergeben: So werden Informationen beispielsweise an die Schufa weitergeleitet, vorausgesetzt, der Kunde hat einer sogenannten Schufa-Klausel zugestimmt.

Zum anderen müssen Bankmitarbeiter wahrheitsgemäße Aussagen machen, wenn Behörden im Hinblick auf eine Strafverfolgung Daten benötigen. Konkret: Wenn ein Steuerstrafverfahren oder ein anderes Strafverfahren gegen den Kunden eröffnet wurde, sind die Bankmitarbeiter zur Aussage vor der Staatsanwaltschaft verpflichtet. Auch im regulären Besteuerungsverfahren können die Finanzämter die Bank zur Auskunft über Kontostand und Zahlungsvor-

gänge ersuchen, wenn sie keine andere Möglichkeit haben, die zur Berechnung der Steuern erforderlichen Informationen zu bekommen.

Seit 1999 gilt mit dem Steuerentlastungsgesetz für Banken zudem eine Anzeigepflicht gegenüber dem Finanzamt: Kreditinstitute müssen nun angeben, wie hoch der tatsächlich in Anspruch genommene Freistellungsbetrag war. Auch die BAföG-Ämter haben Einsicht in diese Daten ihrer Begünstigten, um BAföG-Anträge hinsichtlich falscher Angaben zu überprüfen (§ 41 Abs. 4 BAföG). Gleiches gilt für die Arbeitsagenturen. Stirbt ein Bankkunde, ist das Kreditinstitut verpflichtet, der Erbschaftsteuerstelle des Finanzamtes das für den Erblasser verwaltete Vermögen anzuzeigen (§ 33 ErbStG).

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.das-rechtsportal.de/
Bildquelle: D.A.S. Rechtsschutzversicherung

■ Steuerliche Neuregelungen zum 1. Januar 2012

Die Steuergesetzgebung hat im Jahr 2011 wichtige Änderungen gebracht. Die wesentlichen Änderungen ab dem 1. Januar 2012 und wichtige Informationen für Bürgerinnen,



Bürger und Unternehmen sind im Folgenden zusammenfasst und punktuell aufgeführt – auf Anforderung stellen wir Ihnen gerne die Texte zur Verfügung:

1. Verbesserung der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten
2. Wegfall der Einkünfte- und Bezügegenze für volljährige Kinder, Familienleistungsausgleich
3. Änderung bei der Berechnung der Entfernungspauschale
4. Vereinheitlichung der Prozentgrenzen bei verbilligter Wohnraumüberlassung
5. Ermittlung der zumutbaren Belastung und des Spendenabzugsvolumens
6. Übertragung der Freibeträge für Kinder
7. Erstattungsüberhänge bei den Sonderausgaben
8. Änderung und Neufassung der Regelungen des Lohnsteuerabzugsverfahrens
9. Steuerfreiheit der Sozialversicherungsrenten an Empfänger, die als Verfolgte nach § 1 des Bundesentschädigungsgesetz anerkannt sind
10. Mindestbeitrag von 60 Euro pro Jahr für die im Rahmen der steuerlich geförderten Altersvorsorge mittelbar zulageberechtigten Personen
11. Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages
12. Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung
13. Dauerhafte Fortführung der erhöhten Umsatzgrenze von 500.000 € bei der Ist-Versteuerung
14. Belegnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
15. Beschränkung der Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte
16. Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes
17. Änderungen des Bewertungsgesetzes



FÖRDERUNG FÜR LEISTUNG Die Förderinitiative für Selbstständige

Eine Initiative der
UNTERNEHMERLOGE
in Kooperation mit
dem Europaverband mittelständischer
Unternehmen und Verbände e. V.



Beide Verbände starten zusammen mit weiteren Organisationen eine große **Unterschriften-Kampagne** für eine Petition bei der Bundesregierung. Für die Abgabe der Petition sind mindestens 20.000 Unterschriften nötig. Die Petition soll 2013 medienwirksam der Bundesregierung übergeben werden.

Unsere Initiative „Förderung für Leistung“ fordert:

- **Jedes Jahr 5 Milliarden Euro speziell für Kredite an Selbstständige**
- **5 Jahre lang**
- **abgesichert durch Bürgschaften des Bundes**

Eines ist klar: wer als Freiberufler oder als kleines mittelständisches Unternehmen heute einen Förderkredit benötigt, braucht einen langen Atem. Während großen Konzernen die Gelder quasi hinterhergeworfen werden, müssen Selbstständige hohe Hürden überwinden, um dringend benötigte Kredite zu erhalten.

UNTERNEHMERLOGE und EMU haben sich zur Aufgabe gemacht, dies zu ändern.

Unsere Vision

Die Vergabe von Fördermitteln soll schnell und unbürokratisch werden. Auf Basis klar formulierter Voraussetzungen soll ein einfacher Antrag genügen, damit die Unternehmen ihren Kredit auch dann zur Verfügung haben wenn sie ihn brauchen. Um die Kreditvergabe an Selbstständige zu verbessern benötigen wir die volle Unterstützung seitens des Mittelstandes und unserer Mitglieder.

EMU e. V.
Bachstraße 11 A
82291 Mammendorf
Telefon: 08145-5210
Telefax: 08145-5240
E-Mail: info@emu-verband.de
Web: www.emu-verband.de



Werden auch Sie Unterstützer!

-  **Kopieren Sie zuerst diese Seite für die Weitergabe und zur Information an andere Selbstständige!**
-  **Unterschreiben Sie die Unterschriftenliste am besten gemeinsam mit Ihrer gesamten Belegschaft!**
-  **Senden Sie die Unterschriftenliste per Fax an: 08 21-65 05 10 80 oder an 0 81 45-52 40!**
-  **Besuchen Sie unsere Website unter: www.foerderung-fuer-leistung.de und tragen Sie sich dort als Unterstützer ein!**
-  **Wir freuen uns auch über Ihren Anruf unter der Info-Hotline 0 18 01-20 10 00**
(2,3 Cent für Anrufe aus dem deutschen Festnetz · Mobil-Tarife können abweichen)

Ziehen Sie gemeinsam mit uns an einem Strang!

**Denn eines ist auch klar:
wer nichts fordert, bekommt auch nichts. Wir Selbständigen sind der Garant für den Erfolg Deutschlands – deshalb fordern wir eine pro Mittelstand orientierte Kreditvergabepraxis.**

20.000 Unterschriften –



>>> Unterschriftenliste

Vorname: _____

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____